Beschlussvorlage
Nr. 67/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 15.04.2026

Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; hier:
a) „Entwicklung langfristiger Konsolidierungs- und Einnahmestrategien für den kommunalen Haushalt"
b) „Einführung und Veröffentlichung von Folgekostenrechnungen bei Baugebieten, Investitionen und größeren Baumaßnahmen"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge dem Rat zu den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Empfehlung aussprechen.

Termin	Beratungsfolge
21.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss
28.05.2026	Rat

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 einstimmig beschlossen, für die Erledigung der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Haupt- und Finanzausschuss als zuständigen Fachausschuss gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung zu bestimmen. Für das weitere Verfahren der Erledigung der Anregung gilt § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung.

Zu Vermeidung von Wiederholungen wird insgesamt auf die Sitzungsvorlage Nr. 60/2026 verwiesen, wobei die verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den beigefügten Anregungen dieser Sitzungsvorlage aus der Sitzungsvorlage Nr. 60/2026 nachfolgend aus Praktikabilitätsgründen erneut wiedergegeben werden:

a) Anregung vom 8. März 2026 - Betreff: Entwicklung langfristiger Konsolidierungs- und Einnahmestrategien für den kommunalen Haushalt:

Hierzu sieht der Haushaltsplanentwurf vom 5. Februar 2026 bereits im ihm beigefügten Entwurf eines Haushaltssicherungskonzepts verschiedene Konsolidierungsansätze vor. Diese zielen auf Standards der pflichtigen Aufgabenerledigung wie auch auf den Bereich der freiwilligen Aufgaben ab. Über die Umsetzung dieser Vorschläge hat nunmehr letztlich der Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

b) Anregung vom 12. März 2026 – Betreff: Einführung und Veröffentlichung von Folgekostenrechnungen bei Baugebieten, Investitionen und größeren Baumaßnahmen:

Die Thematik von Folgekosten bei der Entwicklung von Baugebieten ist der Verwaltung bewusst, so wurden die politischen Gremien der Landgemeinde Titz darüber informiert, dass die Verwaltung zunächst für die kommenden zwei Jahre die Werkzeuge „Profi-Check" und „FolgekostenSchätzer" (siehe Sitzungsvorlage Nr. 5/2026) für die kommenden zwei Jahre einsetzen und testen wird. Folgekostenbetrachtungen bei größeren Baumaßnahmen sind auch im Rahmen der Investitionsbetrachtung heranzuziehen, wobei hier z.B. bei der Ausführung von technischer Gebäudeausrüstung auch der aktuelle Stand der Technik zu betrachten ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass es für die Folgekostenbetrachten keine verwaltungsseitig festgelegte Vorgehensweise gibt. Vielmehr liegen vereinzelt – so z.B. beim Rathaus – Machbarkeitsstudien vor, welche Amortisationszeiträume ermitteln.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen